
Bindetechnologe/-login EFZ, in Anhörung

- ▷ Durch die neue Verordnung werden Verordnung und Bildungsplan Printmedienverarbeiter/in EFZ vom 30. Dezember 2005 aufgehoben.
- ▷ Der Schwerpunkt Industrie von Bindetechnologe/-login EFZ ersetzt die Fachrichtung Bindetechnologie von Printmedienverarbeiter/in EFZ, der Schwerpunkt Handwerk ersetzt die Fachrichtung Buchbinderei von Printmedienverarbeiter/in EFZ. Die Fachrichtung Versandtechnologie von Printmedienverarbeiter/in EFZ wird ersatzlos aufgehoben. Die Fachrichtung Druckausrüstung von Printmedienverarbeiter/in EFZ wird ersetzt durch den neuen Beruf Druckausrüster/in EFZ.
- ▷ Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Anhörungsfrist: 16. April 2021

Mit Schreiben vom 1. Februar 2021 unterbreitet das SBFI die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das SBFI folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Bindetechnologin EFZ / Bindetechnologe EFZ

Schwerpunkte:

- Industrie
- Handwerk

Lehrdauer

4 Jahre

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2020

157

Berufsbild

Bindetechnologinnen und Bindetechnologen auf Stufe EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- a) Sie stellen selbständig aus bedruckten Papierbogen und -bahnen Produkte wie Bücher, Broschüren, Kalender, Prospekte, Pläne, Zeitschriften und Zeitungen industriell und handwerklich her und setzen dabei produktionsbegleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz um.
- b) Sie nehmen Weiterverarbeitungsaufträge von Kundinnen und Kunden oder der Druckproduktion entgegen; sie planen die Arbeiten für den Fertigungsablauf und bereiten sie vor.

- c) Sie setzen im Produktionsprozess Weiterverarbeitungstechniken und Spezialmaterialien ein und berücksichtigen dabei ökologische Aspekte; sie binden ein- und mehrlagige Druckerzeugnisse vollautomatisch, halbautomatisch oder manuell.
- d) Sie überwachen den Weiterverarbeitungsprozess, ergreifen bei Störungen die entsprechenden Massnahmen und stellen die Instandhaltung der Maschinen sicher.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung:

- 3 Tage pro Woche im 1. Lehrjahr
- 3.5 Tage pro Woche im 2. Lehrjahr
- 4.0 Tage pro Woche im 3. + 4. Lehrjahr

Trägerschaft

Paritätische Berufsbildungsstelle für visuelle Kommunikation (PBS)

www.pbs-opf.ch

Die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans stehen auf der Internetseite des SBFI zur Verfügung:

www.sbf.admin.ch > Bildung > Berufliche Grundbildung > Anhörungen
